



Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

2. Sitzung vom 28.05.2026

0.2.3 Politische Vorstösse

LNR 10336

TNR 15

Postulat Matthias Brunner, SP; Transparenz über parlamentarische Tätigkeit der Mitglieder des Grossen Gemeinderats; Behandlung

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Gemeindepräsident / Departementsvorsteher Präsidial
Ansprechpartner Verwaltung: Patrik Bühler, Gemeindeschreiber-Stv.

Bericht

In der Sitzung des Grossen Gemeinderates (GGR) Münchenbuchsee vom 22. Januar 2026 haben Matthias Brunner, SP und Mitunterzeichnende folgendes Postulat eingereicht:



Münchenbuchsee, 22. Januar 2026

Postulat «Transparenz über parlamentarische Tätigkeit der Mitglieder des Grossen Gemeinderats»

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, zu prüfen, wie auf der Webseite der Gemeinde für die Mitglieder des Grossen Gemeinderats individuelle Portraitseiten bereitgestellt werden können, auf denen insbesondere:

- die eingereichten Vorstösse,
- die mitunterzeichneten Vorstösse sowie
- die thematischen Schwerpunkte der parlamentarischen Tätigkeit

transparent und übersichtlich dargestellt werden.

Der Gemeinderat wird gebeten, dem Grossen Gemeinderat eine entsprechende Vorlage mit Umsetzungsvorschlag und Aufwandsabschätzung zu unterbreiten.

Begründung

Die politische Arbeit der Mitglieder des Grossen Gemeinderats ist für die Bevölkerung heute nur mit erheblichem Aufwand nachvollziehbar. Zwar sind Vorstösse und Protokolle öffentlich zugänglich, eine strukturierte und personenbezogene Übersicht über die parlamentarische Tätigkeit einzelner Ratsmitglieder fehlt jedoch.

Eine transparente Darstellung der eingereichten und mitunterzeichneten Vorstösse stärkt:

- die demokratische Nachvollziehbarkeit,
- das Vertrauen der Bevölkerung in die politische Arbeit,
- die Sichtbarkeit und Wertschätzung des Milizsystems.

Andere Gemeinden gehen hier bereits mit gutem Beispiel voran, indem sie auf ihren Webseiten detaillierte Informationen zur Tätigkeit von Behörden- und Parlamentsmitgliedern bereitstellen, etwa in Zollikofen oder Winterthur.

Die vorgeschlagene Prüfung erlaubt es dem Gemeinderat, Aspekte wie Datenschutz, Aktualisierung Aufwand und technische Umsetzung angemessen zu berücksichtigen und eine verhältnismässige Lösung auszuarbeiten.

SP-Fraktion
Matthias Brunner



Transparenz der parlamentarischen Arbeit

Einleitend liegt es dem Gemeinderat Münchenbuchsee daran festzuhalten, dass die Tätigkeit des Grossen Gemeinderates (GGR) und seiner Mitglieder – und damit die gesamte parlamentarische Arbeit - aus seiner Sicht jederzeit vollumfänglich, zeitgerecht, detailliert nachvollziehbar und damit absolut transparent öffentlich dargestellt wird. Dies wird u.a. durch folgende Massnahmen sichergestellt:

- Öffentliche Publikation der Sitzungen inkl. Traktanden im Fraubrunner Anzeiger (Gratiszustellung in alle Haushaltungen)
- Publikation der GGR-Sitzungen auf www.muenchenbuchsee.ch inkl. aller Sitzungsunterlagen, Beilagen etc.
- Publikation der GGR-Beschlüsse sowie der eingereichten parlamentarischen Vorstösse auf www.muenchenbuchsee.ch bereits am Tag nach jeder GGR-Sitzung
- Publikation der GGR-Beschlüsse und Titel der eingereichten parlamentarischen Vorstösse eine Woche nach der GGR-Sitzung im Fraubrunner Anzeiger (Gratiszustellung in alle Haushaltungen). Eine frühere Publikation ist nicht möglich, da die GGR-Sitzungen an einem Donnerstag stattfinden und der Fraubrunner Anzeiger jeweils am Freitag erscheint
- Publikation des von der Gemeindeverwaltung über jede GGR-Sitzung mit beachtlichem Aufwand erstellten Wortprotokolls auf www.muenchenbuchsee.ch
- Alle GGR-Sitzungen sind öffentlich und können von Interessierten – unabhängig ihrer Stimmberechtigung oder ihres Wohnortes – absolut niederschwellig besucht werden
- Die GGR-Sitzungen sind auf www.muenchenbuchsee.ch über Jahre zurück abrufbar. Informationen/Unterlagen zu noch weiter zurückliegenden Sitzungen werden Interessierten unkompliziert zur Verfügung gestellt, was auf der Gemeindeforumseite erwähnt wird.
- Alle online publizierten Unterlagen zu aktuellen oder vergangenen GGR-Sitzungen werden Interessierten (z.B. Personen ohne Internetzugang, welche über den Fraubrunner Anzeiger über die GGR-Sitzungen informiert werden) unkompliziert und kostenlos in Papierform abgegeben oder zugeschickt
- Alle offiziellen Publikationen enthalten selbstredend die jeweils notwendigen Rechtsmittelbelehrungen.

An Transparenz über die parlamentarische Arbeit mangelt es aus Sicht des Gemeinderates Münchenbuchsee somit zu keiner Zeit und in keiner Weise.

Einzig darüber, ob bzw. wie die parlamentarische Arbeit online noch bürgerfreundlicher und/oder strukturierter dargestellt werden könnte, kann in guten Treuen diskutiert werden.

Prüfung des Postulats durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat hat das eingereichte Postulat vor dem vorstehend erläuterten Hintergrund geprüft und berichtet dem Grossen Gemeinderat wie folgt:

Das Geschäftsverwaltungssystem CMI (GEVER) der Gemeinde Münchenbuchsee bzw. das Content-Management-System (CMS), mit welchem die Gemeinde Münchenbuchsee ihre Website derzeit administriert bzw. betreibt, ermöglichen es in ihrer aktuellen technischen Ausgestaltung nicht, die Anliegen des Postulats umzusetzen. Damit die Anliegen des Postulats umgesetzt werden könnten, müsste ergänzend eine neue Software/Applikation – ein sog. Ratsinformationssystem - eingeführt werden.

Die Gemeindeverwaltung hat sich in der Folge die Einführung eines solchen Ratsinformationssystems konkret offerieren lassen, mit welchem sich für Münchenbuchsee eine Lösung in Art und Umfang der Lösung der Gemeinde Zollikofen realisieren liesse. Dabei wurde bewusst eine Standardlösung («Modul ab Stange») geprüft, weil sich schnell zeigte, dass diese gesamtschweizerisch in Parlamentsgemeinden stark verbreitete Software die günstigste Variante wäre, um die im Postulat formulierten Anliegen umzusetzen.

Demnach würde die Einführung eines solchen Ratsinformationssystems in einer adäquaten («Minimal»)-Konfiguration ohne Schnittstelle zum GEVER inkl. 8.1 % MwSt. bisher nicht budgetierte

- einmalige Kosten von CHF 21'300.00
- jährlich wiederkehrende Kosten von CHF 3'700.00

auslösen.

Würde die adäquate («Minimal»)-Konfiguration zusätzlich mit einer Schnittstelle zum GEVER erweitert, würde die Einführung des Ratsinformationssystems inkl. 8.1% MwSt. gar bisher nicht budgetierte

- einmalige Kosten von CHF 29'000.00
- jährlich wiederkehrende Kosten von CHF 4'800.00

auslösen.

Daraus ergibt sich, dass der Entscheid über die mögliche Einführung eines Ratsinformationssystems, dessen Evaluation, Ausgestaltung (Features) und Realisation vollumfänglich in die abschliessende Zuständigkeit des Gemeinderates fällt (Art. 33 Bst. b) und c) Organisationsreglement der Gemeinde Münchenbuchsee). Dem Grossen Gemeinderat ist daher – entgegen dem Anliegen des Postulanten – diesbezüglich keine entsprechende Vorlage mit Umsetzungsvorschlag und Aufwandabschätzung zu unterbreiten.

Ergebnis der umfassenden Prüfung des Postulats:

Aus der umfassenden Prüfung des Postulats ergibt sich somit:

- Der Entscheid über eine mögliche Evaluation und Einführung eines Ratsinformationssystems fällt vollumfänglich in die abschliessende Kompetenz des Gemeinderates Münchenbuchsee.
- Dem Gemeinderat erscheinen die einmaligen und wiederkehrenden Kosten – auch mit Blick auf weitere in der Gemeinde Münchenbuchsee anstehende, kostenintensive Projekte - in einem ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnis. Entsprechend verzichtet er auf die Einführung eines Ratsinformationssystems.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen und wurde der Finanzkommission daher nicht unterbreitet.

Weitere Kommissionen

Das Geschäft wurde keinen Kommissionen unterbreitet.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage	---	---
Zuständigkeit	GGR	GO GGR
Finanzkompetenz	OgR	Art. 33 Bst. b und c
Verfahren	---	---

Antrag

1. Von der umfassenden Prüfung des Postulats und der ausführlichen Berichterstattung durch den Gemeinderat wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Detailberatung

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eröffnung

1. Gemeindeschreiber-Stv. (zur Kenntnisnahme)
2. Präsidialabteilung; Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register «Parlament»)

Beilagen

Keine Beilagen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 06. Juli 2026 in Kraft.